



Die Modelle im Überblick

Modell 1 – Schulparlament mit 18 Personen („klein“)

Modell 2 – Schulparlament mit 33 Personen („groß“)



Das Schulparlament ist ein aus der Mitte der Schulfamilie gewähltes Gremium, das sowohl Schülerinnen und Schüler, Elternvertreterinnen und Elternvertreter als auch Lehrkräfte integriert und Fragen des schulischen Lebens und Lernens diskutiert. Nach einer Situationsanalyse an der jeweiligen Schule muss das Modell ausgearbeitet werden.

Modell 1 – Schulparlament mit 18 Personen („klein“)

Das erste Modell ist eine kleine Variante des Schulforums. Das Schulforum setzt sich aus der Schulleiterin oder dem Schulleiter, **drei** Vertretern des Lehrerkollegiums, **drei** Elternvertreterinnen/Elternvertreter, **drei** Schülersprecherinnen bzw. Schülersprechern sowie einem Vertreter des Sachaufwandsträgers zusammen. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Schulforums und beruft es mindestens einmal im Schulhalbjahr ein. Das Schulforum entscheidet dann, ob es sich zu weiteren Sitzungen treffen will. Um eine deutliche Veränderung im Gremium zu spüren, sollte die Anzahl mindestens verdoppelt werden. Im Schulparlament sitzen dann also **je sechs** gewählte Delegierte aus Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft. Der Schulleiter oder die Schulleiterin führt den Vorsitz. Die Integration des Sachaufwandsträgers ist sinnvoll, um zusätzliche Sitzungen des Schulforums zu umgehen.

Modell 2 – Schulparlament mit 33 Personen („groß“)

In diesem Modell werden die Sitze der Gruppenmitglieder auf mindestens 11 erweitert. Dies ermöglicht lebendigere Diskussionen und, vor allem an größeren Schulen, ein besseres Abbild der Schülerschaft im Parlament.

WICHTIG!

Das Schulparlament darf nicht mit dem Schülerparlament gleichgesetzt werden. Letzteres setzt sich aus Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen zusammen. Diese werden als gewählte Delegierte in das Schülerparlament entsandt. Die zumeist per Urwahl bestimmten Schülersprecherinnen bzw. Schülersprecher haben automatisch Sitz und Stimme im Schülerparlament. Die Verbindungslehrkräfte sind keine direkten Mitglieder des Schülerparlaments, können diesem aber beratend zur Seite stehen. Gemeinsam diskutieren die Abgeordneten des Schülerparlaments in ihren Sitzungen über zuvor festgelegte Tagesordnungspunkte, die wichtige Fragen des Schullebens betreffen und versuchen dafür Lösungen zu finden, die sie dann in Beschlüsse fassen.